



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projekt

„Förderung der Berufsbildung an landwirtschaftlichen Colleges in der
Ukraine“ (FABU), 2. Projektphase UKR 21-01

STUDIE

zum Thema:

**„Wie können die Curricula/Lehrpläne und Lehr-/Lern-
inhalte für die berufliche Bildung an den ukrainischen
Agrarcolleges weiter verbessert werden?“**

Autor: Volodymyr ZELENY,
amtierender Direktor der ausgelagerten
Struktureinheit „Fachschule
Verkhnyodniprovsky“ an der Staatlichen
Universität für Agrarwirtschaft Dnipro

Coautor und Lektor:
Hans Georg Hassenpflug
Leiter des FABU-Projekts

Bonn/Dnipro 2024

Gliederung

0. Vorwort	3
1. Das FABU-Projekt im Zeitraum 2017 bis 2024	4
2. Schlussfolgerungen und Vorschläge für weitere Schritte	7
3. Curricula für die berufliche Bildung. Rechtliche und normative Grundlagen	10
4. Maßnahmen zur Stärkung der fach- und berufsorientierten Bildungskomponenten in Curricula für die berufliche Bildung	11
4.1 Änderungsvorschläge zu bestehenden Gesetzen und Rechtsvorschriften	11
4.2 Änderungsvorschläge zu Curricula für die berufliche Bildung	13
5. Zusammenfassung und Fazit	15
Anhang (Diagramme)	17

Vorwort

Das 21. Jahrhundert ist bisher ein Zeitalter eines rasanten technologischen Wandels und einer beschleunigten Entwicklung neuer Technologien.

Daraus ergeben sich höhere Anforderungen an eine praxisnahe Ausbildung. Dies gilt insbesondere für die Einführung von Elementen einer dualen Bildung sowie den Aufbau, die Weiterentwicklung und die nachhaltige Aufrechterhaltung der Partnerschaften mit Arbeitgebern.

Das deutsch-ukrainische FABU-Projekt hat sich im Zeitraum von 2017 bis 2024 mit der Verbesserung der Berufsbildung an landwirtschaftlichen Colleges in der Ukraine auseinandergesetzt. Im Fokus der Projektarbeit stand dabei eine Aktualisierung der Curricula und der Lehrpläne, sowie der Lehr- und Lerninhalte inklusive einer stärkeren Ausrichtung der Ausbildung im Hinblick auf den Praxisbezug.

Die bisher im Rahmen des Projekts erarbeiteten Materialien/Arbeitsunterlagen sowie die in der ersten und zweiten Projektphase erstellten Studien bilden nach Aussage der ukrainischen Partner eine sehr gute Arbeitsgrundlage, um die dazu erforderlichen Arbeitsschritte in die Wege zu leiten. Beispielsweise wurden eine Vielzahl von theoretischen Materialien bzw. Empfehlungen entwickelt und ein Katalog von praktischen Maßnahmen zur besseren Ausgestaltung des Betriebspraktikums an den Agrarcolleges konzipiert/vorgeschlagen und im Wesentlichen auch umgesetzt.

Die Verbesserung der praxisbezogenen Bildungskomponenten in den Curricula/Lehrplänen für die berufliche Bildung an den Agrarcolleges war in diesem Zusammenhang eine vorrangige Aufgabe.

Nach unserer Meinung sind aber weitere Schritte erforderlich, um die Ausbildung an den Agrarcolleges an europäische Standards heranzuführen. Zur Verwirklichung dieses Zieles sollen die nachfolgenden Vorschläge zur Verbesserung und Qualitätssteigerung der praktischen Ausbildung beitragen. Gleichzeitig sollen sie der Neuausrichtung der Curricula für die berufliche Bildung inklusive der Gestaltung und Durchführung des Betriebspraktikums (Praktikums zur Diplomarbeit) in den ukrainischen Agrarcolleges dienen. Inhaltlich beschäftigt sich die Studie in diesem Zusammenhang mit zwei Themenkomplexen:

1. Das FABU-Projekt im Zeitraum 2017 bis 2024 - Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Vorschläge für weitere Schritte und
2. Rechtliche bzw. normative Grundlagen für die Ausbildung an den Agrarcolleges – Änderungsvorschläge für Gesetze und Rechtsvorschriften sowie Curricula der beruflichen Bildung.

1. Das FABU-Projekt im Zeitraum 2017 bis 2024

Im Rahmen der ersten Phase des FABU-Projektes wurden die Ausbildungsstandards und Curricula für die Fachrichtungen Pflanzenproduktion, Elektrotechnik, Landtechnik, Tierproduktion und Veterinärmedizin an vier Pilot-Agrarcolleges überarbeitet, modernisiert und den Bedürfnissen des Marktes angepasst. Die verbesserte Struktur und der Inhalt der Curricula wurden im Rahmen von Sitzungen der Facharbeitsgruppen (FAGen) für die einzelnen Fachrichtungen abgestimmt und einmal jährlich in einer Sitzung der Generellen Arbeitsgruppe (GAG) analysiert und zusammengefasst sowie Vorschläge für eine Nachjustierung erarbeitet.

Die bedeutendsten curricularen Änderungen für alle fünf Fachrichtungen bestanden in folgenden Maßnahmen:

- Reduzierung der Fächerzahl durch Zusammenfassung und Vermeidung von inhaltlichen Überschneidungen)
- Reduzierung des Umfangs allgemeinbildender Fächer;
- Einführung neuer Fächer (z. B. „Digitalisierung in der Landwirtschaft“);
- Reform des sogenannten „Technologischen Praktikums“ insofern, dass dieses als zusammenhängendes und verpflichtendes viermonatiges Betriebspraktikum im 3. Studienjahr als wesentliche Komponente zur fachpraktischen Qualifizierung der Studierenden dient.

Gleichzeitig wurden die Inhalte aller Fachdisziplinen überprüft und angepasst. Dies wurde in der ersten Phase, wie auch in der zweiten Phase flankiert durch Schulungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Erarbeitung modernisierter Lehrunterlagen und Fachinformationsfahrten nach Deutschland.

Durch den seit Februar 2022 andauernden russischen Angriffskriegs in der Ukraine sind alle Agrarcolleges mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Dennoch verläuft der Ausbildungsbetrieb an vielen Agrarcolleges vergleichsweise geregelt. Dazu tragen ganz wesentlich die während der Covid-Pandemie gesammelten Erfahrungen mit der Durchführung von Distanz- und online-gestütztem Unterricht bei. Defacto wird aktuell der Unterricht als Wechselunterricht durchgeführt. Präsenzphasen werden mit Fernstudienphasen, während derer die Studierenden ein angeleitetes Selbststudium absolvieren, kombiniert. Die Selbstlernphasen werden durch E-Learning-Materialien und Online-Einheiten unterstützt. Hierzu haben u.a. auch die jüngsten Projektaktivitäten zur Erstellung von Selbstlernmaterialien (Lehrvideos, Manuskripte) einen wichtigen Beitrag geleistet.

Nach Auskunft von WMZ VFPO verfügen die Agrarcolleges für die Durchführung des Präsenzunterrichts über geeignete Schutzräume. Allerdings kann die durchgehende Strom- und Energieversorgung nicht in allen Fällen sichergestellt werden. Die

Personalausstattung stellt bislang kein einschränkendes Problem dar. Die Bewerber- und Zulassungszahlen an den Pilotcolleges waren in 2023 erfreulich positiv.

Die wichtigsten Ergebnisse hinsichtlich der Umsetzung der neugefassten Lehrpläne lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die **überarbeiteten Lehrpläne** der fünf Fachrichtungen wurden zum 01.09.2019 an den vier Pilotcolleges eingeführt und werden seitdem umgesetzt. 2023 haben die ersten Studierenden ihr Studium nach den neuen Lehrplänen abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurde die **Erarbeitung und Zulassung des Bildungsstandards** (Staatliche Standards) für die Ausbildung an den Agrarcolleges in der Ukraine abgeschlossen. Hierbei sind die Grundzüge der im Rahmen des Projekts neu erstellten Lehrpläne direkt in die aktualisierten Bildungsstandards eingeflossen und tragen damit unmittelbar zu einer neuen Ausrichtung/Verbesserung des Studiums an allen ukrainischen Agrarcolleges bei.

Über die vier Pilotcolleges hinaus haben seit 2022 zahlreiche andere Agrarcolleges die Projektlehrpläne weitgehend direkt übernommen, um damit ihre Ausbildungsstruktur an die neuen Rahmenlehrpläne anzupassen.

Die in den neu erarbeiteten Lehrplänen enthaltenen Anpassungen und Änderungen werden in allen Fachrichtungen als überaus positiv beurteilt. Während der vergangenen drei Jahre wurden von den Pilotcolleges nur geringfügige Anpassungen/Verbesserungen an den Projektlehrplänen vorgenommen.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der neuen Lehrprogramme werden für alle Fachrichtungen insbesondere die folgenden Maßnahmen rückblickend positiv beurteilt:

- Die Verringerung der Fächerzahl um bis zu 50 Prozent (zunehmende Modularisierung);
- Die Vereinheitlichung und Kürzung des Anteils allgemeinbildender, geisteswissenschaftlicher Fächer (zunehmende Professionalisierung);
- Die Streichung des sog. „Bildungspraktikums“ und Ausdehnung des „Technologischen Praktikums“ als viermonatiges Betriebspraktikums;
- Die Erhöhung der praktischen Studienanteile insgesamt von durchschnittlich bisher weniger als 30 Prozent auf inzwischen ca. 40 Prozent der Unterrichtszeit (zunehmende Anwendungsorientierung).

Die **Fachrichtung „Pflanzenproduktion“**, die an nahezu allen Agrarcolleges angeboten wird, wurde durch die neu eingeführten Fächer Klimatologie und Digitalisierung aufgewertet. Die Lehrmaterialien zahlreicher Fachdisziplinen wurden aktualisiert.

Die Fachrichtung „**Landtechnik**“ wird von 55 Agrarcolleges angeboten. Für das neu zusammengestellte und zentrale Fach „Einsatz und Reparatur von Landmaschinen“ konnte ein neues elektronisches Lehrbuch erstellt werden.

Der Großteil der Agrarcolleges, die die **Fachrichtung „Tierproduktion“** anbieten, haben inzwischen das „Projektcurriculum“ übernommen. Als besonders positiv wird die Neueinführung der Fächer Digitalisierung, Ökologische Tierhaltung, Qualität tierischer Produkte sowie Tiergesundheit und Tierschutz betrachtet.

In der **Fachrichtung „Veterinärmedizin“** hat sich das neue Fächer „Pharmakologie“ und „Grundlagen der lateinischen Sprache“ als positiv erwiesen. Nach Einführung des neuen Lehrplans wurde das Fach Ökonomie bedarfsgerecht in die beiden Fächer „Ökonomie der Veterinärpraxis“ sowie „Ökonomie des landwirtschaftlichen Betriebs“ aufgeteilt. In dieser Fachrichtung haben 30 Absolventen*innen 2024 ihr Studium auf der Grundlage der neuen Lehrpläne abgeschlossen.

Die Neuerungen in der **Fachrichtung „Elektrotechnik“** haben sich unter den aktuellen Bedingungen als besonders bedarfsgerecht erwiesen. Die neuen Fächer Energieeinsparung und Automatisierung sowie die modernisierten Inhalte zu den Themen Erneuerbare Energien und Photovoltaik stoßen auf besonderes Interesse.

Von den Vertreter*innen aller Fachrichtungen wird ein weiterer Bedarf der Vermittlung aktueller fachlicher Inhalte sowie zur Erstellung weiterer elektronischer Lehr-/Lernunterlagen angemerkt. Dies betrifft in allen Fachrichtungen insbesondere das Fach Digitalisierung. Aber auch bei den Themen Tierwohl, Herdenmanagement dezentrale/betriebliche Energieversorgung besteht noch Nachholbedarf.

Fortschritte/Entwicklungen bei der Umsetzung eines ausbildungsintegrierten viermonatigen „Technologischen Pflichtpraktikums = Betriebspraktikum“

Die Umsetzung des viermonatigen sogenannten Technologischen Betriebspraktikums im 3. Studienjahr wurde in gemeinsamer Anstrengung von den Pilotcolleges, WMZ VFPO sowie seitens des Projekts intensiv vorbereitet und begleitet.

Die 2021 noch ausstehenden formalen Grundlagen zur Durchführung des Praktikums in Abstimmung mit den Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft (MBW) (Praktikumsrichtlinien, Praktikantenvertrag, Betreuungsregelungen, Berichtspflichten etc.) wurden inzwischen vollständig erarbeitet und in Kraft gesetzt. Ebenso wurden inzwischen die inhaltlich-methodischen Unterlagen für das Technologische Praktikum erstellt.

Sowohl bei den Pilotcolleges als auch zentral bei WMZ VFOP wurden mittlerweile Praktikumsbeauftragte benannt, die für die administrative und organisatorische Umsetzung der Praktika verantwortlich sind. Für die fachliche Betreuung der Studierenden während des Praktikums sind jeweils einzelne Fachdozenten an den Colleges zuständig.

Von allen vier Pilotcolleges wurden durch entsprechende Werbemaßnahmen zahlreiche Praxisbetriebe identifiziert, die zur Aufnahme von Praktikant*innen bereit sind und die aufgestellten Grundbedingungen (qualifiziertes Personal, Arbeitsschutz-bedingungen etc.) erfüllen. Die identifizierten Praktikumsbetriebe werden von WMZ VFOP zentral in einer Datenbank erfasst und sind auf der Homepage von WMZ VFOP abrufbar.

Entsprechend der ursprünglichen Planung hätte das neugestaltete Technologische Praktikum im Jahr 2022 zum ersten Mal umgesetzt werden sollen. Dies war kriegsbedingt nicht möglich. Umso höher ist die Leistung einzuschätzen, dass dies trotz der aktuellen Situation im Jahr 2023 gelungen ist. Mit Stand vom 31.08.2023 haben 2023 insgesamt 450 Studierende ein Technologisches Betriebspraktikum absolviert. Dieses Ergebnis konnte im abgeschlossenen Studienjahr 2024 erfreulicherweise mit 608 Studierenden deutlich gesteigert werden (+35,1%). Das ist unter den aktuellen Rahmen-bedingungen ein sehr gutes Ergebnis.

Die Praktikumsbetriebe decken das komplette Spektrum der ukrainischen Agrarbetriebe ab, von kleineren Familienbetrieben bis hin zu den typischen landwirtschaftlichen Großbetrieben. Dementsprechend sind entweder die Betriebsleiter*innen direkt oder einzelne Mitarbeiter*innen der Betriebe jeweils für die Betreuung und Anleitung der Praktikant*innen verantwortlich.

Die Organisation und Durchführung der Praktika verlief sowohl in 2023 als auch in 2024 problemfrei. Eine Analyse der Betriebspraktika (Praktikant*innen und der Betriebe), die eine detaillierte und darauf aufbauende Ableitung eventueller Anpassungsbedarfe zulassen würde, steht noch aus

Erste Überlegungen zur Optimierung gehen dahin, dass die Praktikumsbetriebe, die bislang jeweils eine Kooperationsvereinbarung mit einem Agrarcollege abgeschlossen haben und deshalb auch nur den Studierenden dieses Colleges zugänglich sind, den Studierenden aller Agrarcolleges in der Ukraine als mögliche Praktikumsbetriebe zur Verfügung stehen sollen.

Weiterhin muss das Thema berufs- und arbeitspädagogische Eignung der betrieblichen Praktikumsbetreuer*innen auf die Agenda gesetzt werden und ein Angebot seitens WMZ VFPO mit Unterstützung durch FABU auf den Weg gebracht werden.

2. Schlussfolgerungen und Vorschläge für weitere Schritte

Zusammenfassend zeigen die bisherigen Resultate sehr deutlich, dass die während der ersten Projektphase bis 2021 erzielten Ergebnisse trotz der schwierigen kriegsbedingten Situation in der Ukraine im bisherigen Verlauf der zweiten Projektphase aufgegriffen und in erheblichem Maß erweitert und verstetigt werden konnten. Durch die Aufnahme der Grundstruktur der neu erarbeiteten Lehrpläne der Pilotcolleges in die Rahmenlehrpläne

für alle Agrarcolleges ist es gelungen, wichtige Grundanforderungen an die Collegeausbildung, wie Anwendungs- und Praxisorientierung, Modularisierung des Lehrangebots, Modernisierung der Lehrinhalte etc. landesweit voranzubringen. Zahlreiche Agrarcolleges haben zudem bereits jetzt die Projektcurricula direkt übernommen.

Ebenso hat das Projekt einen erheblichen Beitrag zur organisatorischen Umsetzung der neu eingeführten Betriebspraktika für die Studierenden der vier Pilotcolleges geleistet. Im weiteren Verlauf kann auch dieses Ergebnis auf weitere Agrarcolleges übertragen werden. Entscheidend wird dafür die Gewinnung einer größeren Zahl von Praktikumsbetrieben sein. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Fachkräftemangels in der ukrainischen Landwirtschaft, sollte die Ausdehnung der betriebsbezogenen praktischen Ausbildung der Collegestudierenden generell auf ein wachsendes Interesse der Betriebe treffen.

In Bezug auf die weitere inhaltliche, organisatorische und strukturelle Optimierung und Verbesserung der beruflichen Qualifizierung an den ukrainischen Agrarcolleges lassen sich im Ergebnis kurz- und längerfristige Handlungsbedarfe identifizieren und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise ableiten.

Aus der Sicht des FABU-Projektes sollten für einzelne ausgewählte Themenbereiche weitere Fortbildungsveranstaltungen für Collegelehrkräfte durchgeführt und entsprechendes, möglichst elektronisch verfügbares Lehrmaterial erstellt werden, um die bereits erreichten Ergebnisse sinnvoll zu ergänzen und noch bestehende Lücken zu schließen.

Dies betrifft insbesondere das Fach „Digitalisierung“. Sowohl im Hinblick auf die Pflanzenproduktion, als auch die tierische Erzeugung und die digitale Betriebsführung ist die technische Entwicklung in diesem Bereich sehr dynamisch. Zu den Themen Teilflächenspezifische Bewirtschaftung (Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz), kamera-/sensorgesteuerte mechanische Unkrautbekämpfung, Drohneneinsatz in der Landwirtschaft, Automatisierung und Herdenmanagementsysteme sollten weitere Dozentenschulungen mit aktualisierten Inhalten in Verbindung mit der Erstellung von elektronisch einsetzbaren Lehrmaterialien stattfinden.

Ebenso besteht aktuell ein weiterer Fortbildungsbedarf zu den Themenbereichen Erzeugung erneuerbarer Energien, betriebliche Energieversorgung, Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie dezentrale Energieversorgungskonzepte.

Im Bereich der tierischen Erzeugung gewinnen bereits heute im betrieblichen Kontext das Monitoring und die Verbesserung des Tierwohls in Verbindung mit der Überprüfung und Einhaltung von Tierwohlstandards an Bedeutung und sollten durch frühzeitige Dozentenschulungen in der Ausbildung verankert und gestärkt werden.

Darüberhinausgehender Fortbildungsbedarf entsteht insbesondere im Zusammenhang mit dem Prozess der EU-Integration der Ukraine. Die künftigen Collegeabsolventen sollten nicht nur mit den Grundzügen der Gemeinsamen Agrarpolitik vertraut sein, sondern auch den für die betriebliche Praxis relevanten EU-Rechtsrahmen kennen (z. B. Natur-, Wasser-, Tierschutzrechtliche Bestimmungen, Anwendungsverordnungen zu Dünge-, Pflanzenschutz- und Tierarzneimittel, Futtermittel- und Saatgutrecht), um die Transformation der ukrainischen Agrarwirtschaft in der Nachkriegsphase aktiv unterstützen zu können.

Für eine effiziente und nachhaltige Organisation der Schulung einer größeren Zahl von ukrainischen Lehrkräften gilt es zukünftig verstärkt Train-the-Trainer-Konzepte umzusetzen, sodass Lehrkräfte, die bereits an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen und ggf. Fachinformationsfahrten teilgenommen haben, als Multiplikatoren auftreten und kooperativ oder eigenständig entsprechende Schulungen in der Ukraine durchführen können.

Zur Unterstützung der betrieblichen Ausbildungsphasen (Technologisches Praktikum) ist eine berufs- und arbeitspädagogische Grundqualifizierung von Betriebsleiter*innen bzw. denjenigen Mitarbeiter*innen im Großbetrieb, die mit der Betreuung von Praktikant*innen beauftragt sind, erforderlich. Entsprechende Fortbildungskonzepte sind in Deutschland verfügbar und können idealerweise im Rahmen von Multiplikatorenschulungen (Train-the-Trainer) auf die Ukraine übertragen und dort durch lokale Trainer umgesetzt werden. Zur Unterstützung der Multiplikatoren-schulungen ist die Durchführung von Fachinformationsfahrten nach Deutschland sinnvoll.

Im Zusammenhang mit der Einführung und Verbesserung betrieblicher Praktika an weiteren Agrarcolleges in der Ukraine sind weitere Informationsveranstaltungen seitens WMZ VFOP notwendig, die durch das FABU-Projekt unterstützt werden können. Zusätzlich sind insbesondere Aktivitäten zur Gewinnung einer größeren Zahl von Praxisbetrieben erforderlich. Neben Informationskampagnen vor Ort könnten auch hier Fachinformationsfahrten für z. B. Vertreter*innen ukrainischer Agrarverbände nach Deutschland unterstützend eingesetzt werden.

Nicht nur zur Überprüfung der Projektwirkungen selbst, sondern auch zum kontinuierlichen Monitoring der Ausbildungsqualität an den Agrarcolleges insgesamt, sollte ausgehend von den Pilotcolleges ein kontinuierliches Evaluierungssystem aufgebaut und implementiert werden. Wichtige Komponenten wären jährliche Befragungen der Studienanfänger sowie der Absolventen. Darüber hinaus sollten regelmäßig alle Studierenden in Bezug auf die einzelnen Lehrveranstaltungen befragt werden. Genauso würde eine regelmäßige Abschlussbefragung der teilnehmenden Studenten sowie der Praktikumsbetriebe wichtige Hinweise auf die Optimierung der betrieblichen Praxisphasen (Technologisches Praktikum) liefern. Voraussetzung für die Implementierung eines entsprechenden Qualitätsmanagementkonzepts wäre, soweit

noch nicht vorhanden, die Einrichtung und Schulung entsprechender Stabsstellen an den Colleges.

Im Hinblick auf die Übernahme/Angleichung der ukrainischen Vorschriften an die EU-Akkreditierungsrichtlinien, die entsprechende Vorgaben an das Qualitätsmanagement beinhalten, könnte damit ein wichtiger Beitrag für die Integration der ukrainischen Colleges in den Europäischen Bildungsraum geleistet werden.

Nicht alle der gegenwärtig in der Ukraine vorhandenen, sehr zahlreichen und jeweils personell und materiell nicht adäquat ausgestatteten Agrarcolleges werden langfristig Bestand haben können. Die bereits heute absehbare, erforderliche und in der Nachkriegsukraine umzusetzende Strukturreform könnte durch geeignete Projektmaßnahmen vorbereitet und unterstützt werden. In Zusammenarbeit mit MBW, MAPE, WMZ VFOP könnte eine langfristig umzusetzende Entwicklungsstrategie für die mittlere Bildungsebene im Agrarbereich (Qualifikationslevel 5 und 6) beraten, vorbereitet und erarbeitet werden.

3. Rechtliche und normative Grundlagen für die Ausbildung an den Agrarcolleges

Die Curricula für die berufliche Bildung an den Agrarcolleges werden durch folgende normative Rechtsakte geregelt (s. Abbildung 1).

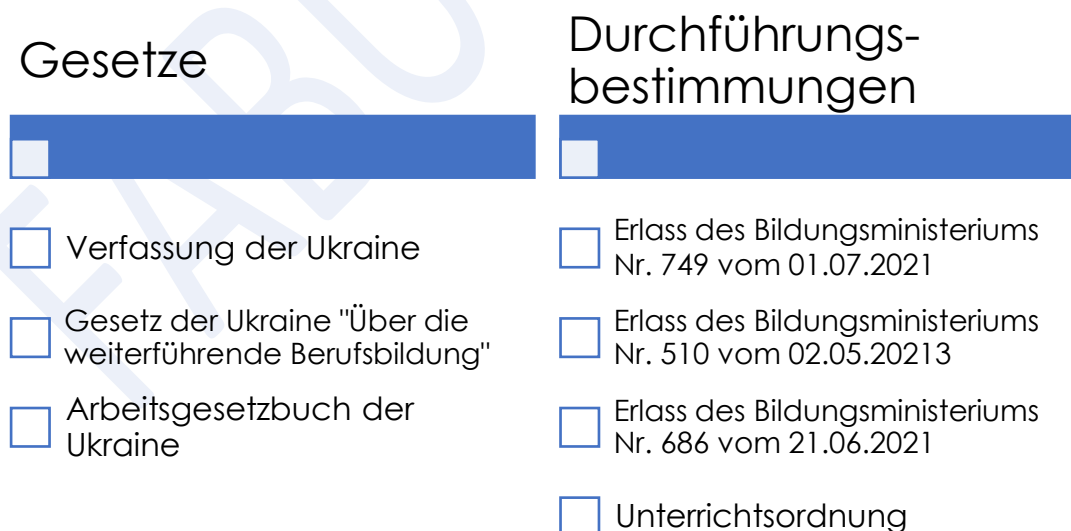


Abbildung 1: Normative Rechtsakte, die die Curricula für die berufliche Bildung an den ukrainischen Agrarcolleges regeln

Quelle: Ukrainische Datenbanken der normativen Rechtsakte

Die vorgenannten normativen Rechtsakte bilden die Grundlage für die Curricula der beruflichen Bildung an den Agrarcolleges. Auf ihrer Basis und unter Einhaltung des vorgegebenen rechtlichen Rahmens können die Agrarcolleges autonom die Aufgabe der beruflichen Ausbildung gestalten und durchführen.

4. Maßnahmen zur Stärkung der fach- und berufsorientierten Bildungskomponenten in den Curricula für die berufliche Bildung

Die in Kapitel 1 und 2 aufgezeigte, erforderliche Anpassung bzw. Neuausrichtung der fachlichen Inhalte bis hin zu einer generellen Neustrukturierung in Teilbereichen der beruflichen Ausbildung macht eine noch weitergehende als bisher vollzogene Überarbeitung der bestehenden Gesetze und Rechtsvorschriften sowie der Curricula erforderlich.

4.1 Änderungen in bestehenden Gesetzen und Rechtsvorschriften

Die Ergebnisse einer Befragung der Fachgemeinschaft der Lehrkräfte an den Agrarcolleges <http://surl.li/ueeky> zeigen, dass die bisher von der Regierungsseite vorgeschlagenen Änderungen zu den bestehenden Gesetzen und Rechtsvorschriften in der beruflichen Bildung von einer Mehrheit der 89 Befragten (58,3 Prozent) nicht unterstützt werden. Änderungen zu einzelnen Erlassen finden die Zustimmung von 20,2 Prozent bzw. werden von 19 Prozent der Befragten positiv beurteilt (siehe Diagramm 1).

Vor diesem Hintergrund halte wir es für sinnvoll, folgende Schritte im Hinblick auf eine Anpassung der bestehenden Gesetze und Rechtsvorschriften in Erwägung zu ziehen:

- Änderungen zu Punkt 9.2. des Erlasses des Bildungsministeriums Nr. 510 vom 02.05.2023 „Über die Bestätigung der Rahmenrichtlinien für die Unterrichtsgestaltung in den weiterführenden Fachschulen und der Rahmenrichtlinie über die praktische Ausbildung der Studierenden in den weiterführenden Fachschulen“ <http://surl.li/mgqmv> bezüglich der näheren Bestimmung der Dauer des Betriebspraktikums (vgl. Abbildung 2).

Aktuell geltende Fassung	Vorschlag für eine Neufassung
<p>Punkt 9.2</p> <p>Die Dauer des theoretischen Unterrichts, der obligatorischen praktischen Ausbildung und der Maßnahmen zur Lernkontrolle betragen höchstens 40 Wochen pro 1 akademisches Jahr.</p> <p>Bis zu 4 Wochen können für die Attestierung von Bewerbern (im letzten Studienjahr), die staatliche Abschluss-attestierung von Personen, die gleichzeitig den vollen Mittelschulabschluss erwerben (im zweiten Studienjahr), erneute Prüfungen und erneutes Erlernen einzelner Bildungskomponenten usw. genutzt werden.</p>	<p>Punkt 9.2</p> <p>Die Dauer des theoretischen Unterrichts, der obligatorischen praktischen Ausbildung und der Maßnahmen zur Lernkontrolle betragen höchstens 40 Wochen pro 1 akademisches Jahr.</p> <p>Bis zu 4 Wochen können für die Attestierung von Bewerbern (im letzten Studienjahr), die staatliche Abschluss-attestierung von Personen, die gleichzeitig den vollen Mittelschulabschluss erwerben (im zweiten Studienjahr), erneute Prüfungen und erneutes Erlernen einzelner Bildungskomponenten usw. genutzt werden.</p> <p><i>Die Dauer des Betriebspraktikums (Praktikum zur Diplomarbeit) beträgt vier Monate</i></p>

Abbildung 2: Änderungen zum Erlass des Bildungsministeriums Nr. 510 vom 02.05.2023

Quelle: Erlass des Bildungsministeriums Nr. 510 vom 02.05.2023, eigene Darstellung

- Änderungen zu Punkt 18 „Arten des Unterrichts“ im Erlass des Bildungsministeriums Nr. 686 vom 21.06.2021 (siehe Abbildung 3).

Aktuell geltende Fassung	Vorschlag für eine Neufassung
<p>Punkt 18</p> <p>Betreuung des Betriebspraktikums, des technologischen Praktikums und sonstiger Arten des Praktikums einschließlich der Praktikums-berichte für Praktikumsbetreuer*innen der jeweiligen weiterführenden Fachschule - 1 Stunde pro 1 Studierende(n) pro 1 Woche*</p>	<p>Punkt 18</p> <p>Betreuung des Betriebspraktikums, des technologischen Praktikums und sonstiger Arten des Praktikums einschließlich der Praktikums-berichte für Praktikumsbetreuer*innen der jeweiligen weiterführenden Fachschule - 1 Stunde pro 1 Studierende(n) pro 1 Woche*.</p> <p><i>Für Fächer des Wissensbereichs 20 „Agrarwissenschaften und Ernährung“ - 6 Stunden/1 Studierende(n)/1 Woche*</i></p>

Abbildung 3: Änderungen zum Erlass des Bildungsministeriums Nr. 686 vom 21.06.2021

Quelle: Erlass des Bildungsministeriums Nr. 686 vom 21.06.2021, eigene Darstellung

Außer den vorgenannten rechtlichen Änderungen müssen wichtige Änderungen in den Curricula für die berufliche Bildung vorgenommen werden, um die Qualität der Ausbildung der Absolvent*innen von Agrarcolleges sicherzustellen.

4.2 Änderungsvorschläge zu Curricula für die berufliche Bildung

Die Ergebnisse der Befragungen der Bildungsfachleute und Lehrkräfte der Fachgemeinschaft zeigen eine große Sorge seitens Befragten hinsichtlich der Bewertung der Qualität der praktischen Ausbildung der Studierenden an den landwirtschaftlichen Fachschulen durch die Arbeitgeber (siehe Diagramm 2 und 3). Unserer Auffassung nach ist dies durch einen Mangel in den Curricula bedingt, nämlich durch deren Überfrachtung mit Theorie zum Nachteil der praktischen Ausbildung.

Wir schlagen daher vor, diese Mängel in den Curricula für die berufliche Bildung im Wissensbereich 20 „Agrarwissenschaften und Ernährung“, in zwei Schritten zu beseitigen.

Verbesserung der Curricula für die berufliche Bildung im Allgemeinen:

- Angleichung der Terminologie für einzelne Bildungsprofile und der Struktur der Curricula für die berufliche Bildung gemäß der methodischen Richtlinie "Entwicklung von Curricula für die berufliche Bildung und Erstellung des Lehrplans für die Ausbildung von Studierenden in den weiterführenden Fachschulen" <http://surl.li/ugvmy>.
- Kritische Überprüfung der inhaltlichen Formulierungen von fachlichen (beruflichen) Kompetenzen und des Umfangs von Lernleistungen in den Curricula für die berufliche Ausbildung im Hinblick auf ihre Korrektheit, das Vorhandensein von relevanten Bildungskomponenten mit Fokus auf die praktische Ausbildung der Studierenden.
- Überprüfung der Anzahl von fachlichen (beruflichen) Kompetenzen und des Umfangs von Lernleistungen in den Curricula für die berufliche Ausbildung und ihrer Übereinstimmung mit einschlägigen Bildungsstandards der weiterführenden Berufsbildung, ggfs. Ergänzung durch neue fachliche (berufliche) Kompetenzen und Lernleistungen.
- Reale Einbindung der Arbeitgeber in die Erarbeitung und Verbesserung von Curricula für die berufliche Ausbildung einschließlich der Ausgestaltung von einschlägigen schriftlichen Vereinbarungen als untrennbaren Bestandteil der Curricula für die berufliche Ausbildung.

Unmittelbare Verbesserung von Bildungskomponenten in Curricula für die berufliche Bildung:

- Vereinheitlichung der Anzahl von Unterrichtsstunden für ähnliche Bildungskomponenten in vergleichbaren Curricula für die berufliche Bildung, da hier die größten Unterschiede zu verzeichnen sind (siehe Diagramm 4).
- Streichung der Bildungskomponenten, die sich überschneiden, den Unterrichtsplan "überfrachten" und die Möglichkeiten für die praktische Ausbildung erheblich einschränken, aus den Curricula für die beruflichen Bildung.
- Detaillierte Auflistung der Bildungskomponenten im Bereich der praktischen Ausbildung für Studierende der landwirtschaftlichen Colleges (statt der "einheitlichen" Bildungskomponente "Praktische Ausbildung" mit einer festgelegten Gesamtanzahl von ECTS-Credits eine Auflistung von Bildungskomponenten, aufgeschlüsselt nach Arten des Praktikums und mit einer konkreten Anzahl von ECTS-Credits für jede Art des Praktikums) auf der Grundlage des Curriculums für berufliche Bildung des Agrarcolleges Myrohoshcha, Fachrichtung 204 <http://surl.li/ugwnc>.
- Einführung des Betriebspraktikums mit einem Zeitbudget von 4+ Monaten und Aufstockung des Gesamtzeitbudgets für alle Arten des Betriebspraktikums (technologisches Praktikum, Praktikum zur Diplomarbeit) im 3. und 4. Studienjahr (siehe Diagramm 5) auf wenigstens sechs Monate aufgrund der Überarbeitung der Curricula für die berufliche Bildung.
- Initiative an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft den vorgenannten Schritt auf die Curricula für die berufliche Bildung im Wissensbereich 20 sämtlicher landwirtschaftlicher Fachschulen der Ukraine im Rahmen eines gesamtukrainischen Pilotprojekts auszuweiten (zu skalieren).
- Entwicklung und Umsetzung von Werbemaßnahmen zugunsten der modernisierten Curricula für die berufliche Bildung, die sich an Arbeitgeber und Studierende richten.

Bemerkenswert ist, dass die Mehrheit der Befragten (33,7 Prozent) sich zur Idee der Einführung eines 4-monatigen Praktikums in allen Colleges der Ukraine negativ äußerte oder ihre nähere Auswertung und Bearbeitung vorschlug (siehe Grafik 6).

Dies ist ein Zeichen eines weitgehend konservativen Denkens aber auch ein Signal für die Notwendigkeit einer eventuellen Umsetzung eines Pilotprojekts zur Einführung eines 4-monatigen Praktikums in den Curricula für die berufliche Bildung im Wissensbereich 20 „Agrarwissenschaften und Ernährung“ in allen landwirtschaftlichen Fachschulen in der Ukraine.

5. Zusammenfassung und Fazit

Ausgehend von der Analyse und den Perspektiven für eine gesetzliche Regelung im Bereich der praktischen Ausbildung lassen sich **die Ergebnisse der Studie** in diesem Punkt wie folgt zusammenzufassen.

1. Die Verbesserung der Bildungskomponenten in den Curricula für die berufliche Bildung in den landwirtschaftlichen Fachschulen ist ein dringendes Anliegen.
2. Das Thema muss vor allem auf der Ebene der Durchführungsbestimmungen zu den bereits verabschiedeten Gesetzen geregelt werden (vor allem geht es um Erlasse des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft (MBW) und Anordnungen der jeweiligen Agrarcolleges).
3. Die Erlasse des MBW bieten einen Rahmen für die Entwicklung, Zulassung, Umsetzung und Verbesserung der Curricula für die berufliche Bildung und sind geeignet, einschlägige Aktivitäten und Maßnahmen anzustoßen.
4. Die Änderungen in den Bildungskomponenten der Curricula für die berufliche Bildung in den landwirtschaftlichen Fachschulen müssen in Form eines gesamtukrainischen Pilotprojekts ausgeweitet (skaliert) werden.
5. Wird das Problem direkt angegangen, haben die ukrainischen Agrarcolleges selbst unter den derzeit bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen Möglichkeiten und Chancen, die Bildungskomponenten in den Curricula für die berufliche Bildung zu verbessern.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, auch die Haltung der Fachgemeinschaft zu berücksichtigen: Sorgen macht vor allem die Einstellung der Betriebe zur Gestaltung des Praktikums (33,7 Prozent). An zweiter und dritter Stelle folgen das Problem der Finanzierung und die rechtliche Regelung (siehe Grafik 5). Dabei macht der Anteil jener, für die die Finanzierung von großer Bedeutung ist 52,3 Prozent der Befragten aus. Das stellt ein erhebliches Problem dar. Gleichzeitig werden damit zentrale Probleme der Reformbestrebungen, mit denen zu rechnen ist, offensichtlich: Verlust eines Teils der Lehrauslastung infolge einer deutlich längeren Dauer der praktischen Ausbildung und die allgemeine Situation des „Finanznotstands“ der Agrarcolleges.

Auf der Grundlage der durchgeführten Untersuchung halten wir es trotzdem für sinnvoll, folgende **Empfehlungen** zur Optimierung der praktischen Ausbildung zu geben:

1. Vor dem Hintergrund des Oben gesagten wäre das Ministerium für Bildung und Wissenschaft gut beraten, folgende Erlasse zu ändern:
→ Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft Nr. 510 vom 02.05.2023 (Festsetzung der Dauer des Praktikums);

- Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft Nr. 686 vom 21.06.2021 (Erhöhung der Stundenanzahl für die Betreuung des Betriebspraktikums an Agrarcolleges);
 - Prüfung der Möglichkeit der Einführung eines 4-monatigen Praktikums in allen landwirtschaftlichen Fachschulen der Ukraine im Curriculum für die berufliche Ausbildung, Wissensbereich 20 „Agrarwissenschaften und Ernährung“ in Form eines Pilotprojekts.
2. Von den landwirtschaftlichen Fachschulen/Agrarcolleges sollten folgende Schritte unternommen werden:
- Verbesserung der Curricula für die berufliche Bildung im Allgemeinen;
 - Verbesserung der Bildungskomponenten der Curricula für die berufliche Bildung auf der Grundlage des in diesem Papier vorgestellten Fahrplans;
 - Überprüfung von kurz- und mittelfristigen Kapazitäten zur zusätzlichen Finanzierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Curricula für die berufliche Bildung unter Berücksichtigung des aktuell geltenden Kriegsrechts und der optimistischen/pessimistischen Optionen (Änderung/Nichtänderung der Erlasse des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft);
 - Analyse der Umsetzung und die Auswertung des Haushaltsplans, der monatlichen Haushaltsausgaben, des Stellenplans und der Tarif-vergütungen im jeweiligen Agrarcollege und ggfs. Entwicklung und Vornahme erforderlicher Änderungen, um die Umsetzung der verbesserten Curricula sicherzustellen.

Eine weitere Frage, die einer eingehenden Untersuchung bedarf, ist die Möglichkeit der Finanzierung der Bildungskomponente praktische Ausbildung in Curricula für die berufliche Bildung durch eine Co-Finanzierung z. B. im Rahmen der Programme der öffentlich-privaten Partnerschaft, regionalen Förderprogramme usw. Immerhin hat eine Umfrage der 89 Vertreter der Agrarcolleges gezeigt, dass die Einstellung der Unternehmer*innen zum Betriebspraktikum und zu dessen Finanzierung problembehaftet ist und ein erhebliches Risiko darstellen kann.

Unserer Meinung nach wird ein komplexer Ansatz zur Verbesserung der Curricula für berufliche Bildung im Wissensbereich 20 „Agrarwissenschaften und Ernährung“ in den landwirtschaftlichen Colleges zur Steigerung der Qualität der Bildung beitragen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern wird die Stellung der Fachschulen und deren Absolventen*innen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Letztendlich sind alle vorgeschlagenen Maßnahmen der Anpassung und Neuausrichtung der beruflichen Bildung als Fundament bzw. Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben zu sehen und können dadurch zu einer zielgerichteten individuellen, arbeitsmarktgerechten und gesellschaftlichen Entwicklung beitragen.

Anhang

Diagramm 1 In welchem Studiengang bietet Ihr College das technologische Praktikum an?

90 Antworten



Diagramm 2 Wieviel Zeit ist im Lehrplan Ihres Colleges für das Betriebs-/Technologisches Praktikum vorgesehen?

88 Antworten

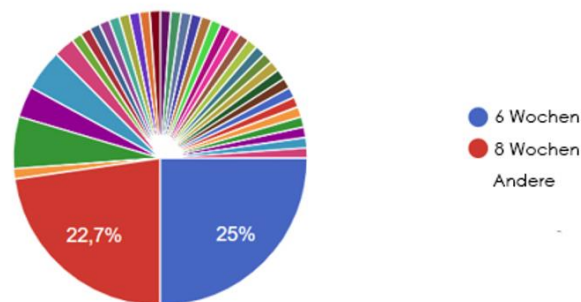


Diagramm 3 Sollten die Verordnungen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft geändert werden, um Betriebspraktikum zu fördern?

85 Antworten

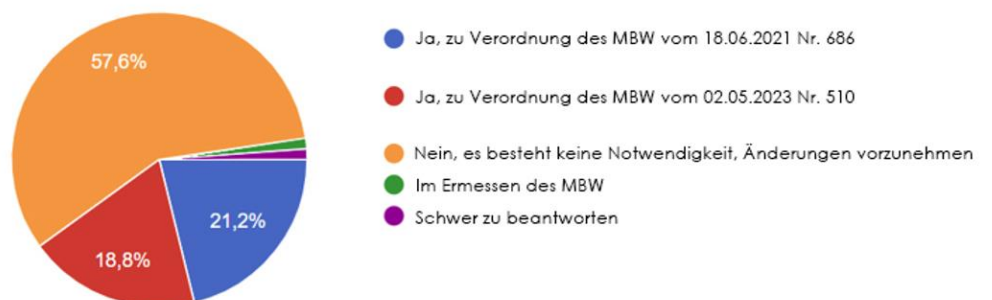


Diagramm 4 Auf welche Schwierigkeiten stieß (stößt) Ihr College aufgrund der Einführung eines 4-monatigen Betriebspraktikums?

85 Antworten

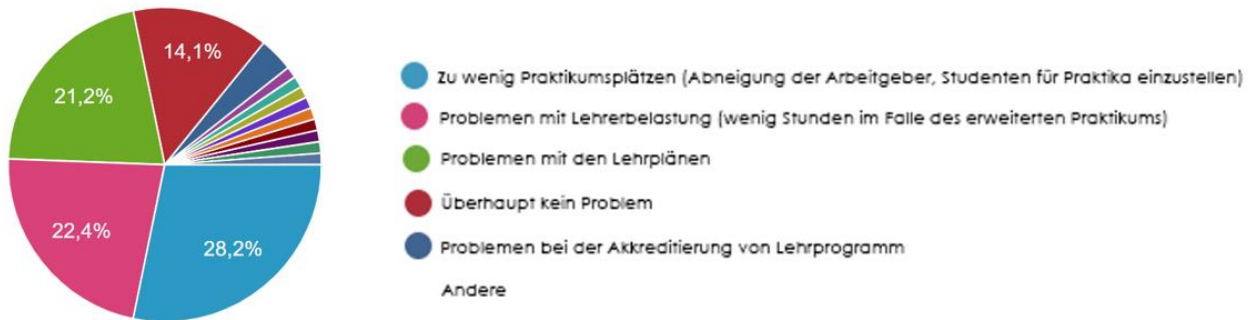


Diagramm 5 Was muss geändert werden, um die vollständige Umsetzung eines 4-monatigen Praktikums zu gewährleisten?

87 Antworten



Diagramm 6 Soll ein 4-monatiges Praktikum an allen Colleges in der Ukraine eingeführt werden?

87 Antworten

